Menschenrechtslinie

Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel

1. Grundsatzerklärung

PROWERB GmbH bekennt sich zur Achtung und Wahrung der international anerkannten Menschenrechte. Wir lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel strikt ab und verpflichten uns, diese weder in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten noch innerhalb unserer Liefer- und Wertschöpfungskette zu tolerieren.

2. Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Personen unter dem gesetzlich zulässigen Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung. Die geltenden nationalen Gesetze sowie die relevanten internationalen Arbeits- und Menschenrechtsstandards werden uneingeschränkt eingehalten. Junge Beschäftigte dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder Ausbildung beeinträchtigen könnte.

3. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs-, Pflicht- oder unfreiwilliger Arbeit ist untersagt. Beschäftigungsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weder durch Drohungen, Einschüchterung, Verschuldung, Einbehaltung von Ausweisdokumenten noch durch andere unzulässige Maßnahmen zur Arbeit gezwungen werden.

4. Menschenhandel

Unser Unternehmen duldet keinerlei Form des Menschenhandels. Wir verpflichten uns, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken von Menschenhandel innerhalb unserer Geschäftstätigkeit sowie unserer Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren.

5. Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern die Einhaltung derselben Grundsätze. Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen umzusetzen, um Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel in ihren eigenen Geschäftsprozessen sowie bei ihren Unterlieferanten zu verhindern.

6. Meldung von Verstößen

Verdachtsfälle oder Verstöße gegen diese Richtlinie sind über die bestehenden Meldewege zu melden. Hinweise werden vertraulich behandelt und ohne Benachteiligung der hinweisgebenden Person untersucht.

Portal für Hinweisgeber: https://prowerb.hinweisgeberportal.de/frontpage

7. Verantwortlichkeit und Überwachung

Die Unternehmensleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf durch geeignete Präventions- und Verbesserungsmaßnahmen unterstützt.

8. Inkrafttreten und Dokumentenlenkung

Dokumentstatus	Freigegeben
Version	1.1
Stand	25.05.2026

Gültig ab	01.04.2025
Freigabe	Ppa. Thorben Janßen